

## Arbeitskreis IX – Bauversicherungsrecht

---

Arbeitskreisleiter: Rechtsanwalt Dr. **Florian Krause-Allenstein**, Hamburg

Stellvertretender Arbeitskreisleiter: **Ulrich Langen**, Düsseldorf

Referenten: Ass. jur. **Desmond Smolla**

### Thema

Versicherungsschutz beim Bauen - Welche Anforderungen sind an ein zukünftiges Modell der Absicherung von Baubeteiligten zu stellen?

## 1. Empfehlung

Fragestellung: Wie sollte der Versicherungsschutz grds. ausgestaltet sein?

*Empfehlung:*

*Es soll eine objektbezogene Versicherung sein, in die sämtliche Baubeteiligten einbezogen werden.*

## Abstimmungsergebnis



### 2. Empfehlung

Welche Risikobausteine sollte der Versicherungsschutz enthalten?

*Empfehlung:*

- *Berufshaftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure inkl. SubPl.*
- *Betriebshaftpflichtversicherung Bauunternehmer inkl. SubU*
- *Bauleistungsversicherung*
- *Bauherrenhaftpflichtversicherung*

### Abstimmungsergebnis



### 3. Empfehlung

Fragestellung: In welchem Umfang kann und soll das Erfüllungsrisiko des Bauunternehmers mitversichert werden?

*Empfehlung:*

*Als Grundkonsens und um ein den bisherigen gesetzlichen Sicherungsmitteln äquivalentes Instrument zur Verfügung zu stellen, wird im Fall der Insolvenz des ausführenden Unternehmers das Fertigstellungsrisiko wenigstens in Höhe von 10 % und das Gewährleistungsrisiko in Höhe von 5 % der Bruttobausumme zu den gleichen inhaltlichen Bedingungen wie bei einer Bürgschaft versichert.*

### Abstimmungsergebnis



### 4. Empfehlung

Fragestellung: In welchem Umfang sollte die Versicherung Ausschlussstatbestände und Obliegenheiten enthalten?

*Empfehlung:*

*Die Versicherung kann im derzeit üblichen Umfang Ausschlussstatbestände und Obliegenheiten enthalten, jedoch mit folgender Einschränkung:*

*Im Falle der Ausfalldeckung (Erfüllungsschaden im Falle der Insolvenz des verantwortlichen Baubeteiligten) kann sich der Versicherer weder auf eine Obliegenheitsverletzung noch auf einen Ausschlussstatbestand berufen.*

### Abstimmungsergebnis



### 5. Empfehlung

Fragestellung: Soll eine Regressmöglichkeit für den Versicherer bestehen und wenn ja, wie kann diese abgesichert werden?

*Empfehlung:*

*Im Fall einer Gesamtschuld (Mangel, der sowohl auf einen Planungs-/Bauüberwachungs- als auch auf einen Ausführungsfehler zurückzuführen ist) kann der Versicherer wegen des Erfüllungsschadens Regress bei dem Bauunternehmer nehmen.*

*Zur Sicherung des Regressanspruches und zur schnelleren Aufklärung und Streitvermeidung soll ggf. ein für alle Beteiligten des Versicherungsvertrages im Sinne der §§ 317 ff. BGB verbindliches Sachverständigengutachten eingeholt werden. Dieses soll nur die streitigen technischen Sachverhalte feststellen.*

### Abstimmungsergebnis



### 6. Empfehlung

Fragestellung: In welchem Umfang müssen Versicherungssummen zur Verfügung gestellt werden?

*Empfehlung:*

*Die Betriebshaftpflichtversicherung für Bauunternehmer und die Berufshaftpflicht für Architekten und Ingenieure sollen in angemessener Höhe - die Berufshaftpflicht mindestens in Höhe der Pflichtversicherungssummen abgesichert sein.*

*Die Versicherungssummen sollen jeweils mindestens zweifach maximiert zur Verfügung stehen.*

*Es müssen separate Versicherungssummen für die Bauleistungsversicherung und die Bauherrenhaftpflicht bestehen.*

### Abstimmungsergebnis



## 7. Empfehlung

Fragestellung: Wer soll Versicherungsnehmer/Prämienschuldner sein?

*Empfehlung:  
Versicherungsnehmer kann der Bauherr, der Architekt oder der Hauptunternehmer sein.  
Der Versicherungsnehmer kann die Prämie ggf. auf andere Baubeteiligte umlegen.*

## Abstimmungsergebnis

